



## Merkblatt für die Beantragung von Kleinstprojektmitteln

Die Botschaft verfügt über ein jährlich begrenztes Budget zur Förderung von Kleinstprojekten. Förderungswürdig sind *Einzelmaßnahmen* zur Verbesserung der Lebensbedingungen armer und marginalisierter Bevölkerungsgruppen *einheimischer Träger* (z.B. NROs, Selbsthilfegruppen, örtliche Behörden, Kirchen o.ä.), die nicht durch den Träger selbst finanziert werden können. Denkbar sind Projekte *aus dem sozialen, landwirtschaftlichen, Gesundheits-, Bildungs- oder Umweltbereich*. Die Förderung von Einzelpersonen, privaten Charity-Organisationen und wirtschaftlich orientierten Unternehmen ist grundsätzlich nicht möglich. Es können sowohl die Beschaffung von Sachgütern als auch Schulungsmaßnahmen gefördert werden. Bitte berücksichtigen Sie, dass laufende Kosten (z.B. Personalkosten, Verbrauchsgüter) und Ausgaben für die Unterbringung, Verpflegung oder Tagegelder der Teilnehmer einer Schulungsmaßnahme nicht aus Projektmitteln übernommen werden können. Bei dem vorgeschlagenen Projekt muss es sich um eine geschlossene Einzelmaßnahme handeln, die noch nicht begonnen hat und im laufenden Haushaltsjahr (1.1.-31.12.) abgeschlossen werden muss. Es werden ausschließlich nachhaltige Projekte gefördert. Über Ihren Antrag entscheidet die Botschaft in eigenem Ermessen.

Um über Ihren Antrag entscheiden zu können, benötigt die Botschaft folgende Unterlagen von Ihnen:

1. Vollständig ausgefülltes und von mindestens zwei Projektverantwortlichen unterzeichnetes Antragsformular (s. Anlage)
2. Finanzierungsplan (einschl. Pro-Forma-Rechnungen etc.)
3. Nachweise/Informationen bezüglich des Trägers der Maßnahme (z.B. Registrierung, Bilanz)

Diese og. Unterlagen müssen der Botschaft vollständig bis spätestens **15.03.** für das laufende Haushaltsjahr vorgelegt werden. Verspätet vorgelegte Anträge können leider nicht berücksichtigt werden. Bitte achten Sie auf eine überzeugende Darstellung des Projekts in Ihrem Antrag und eine gewissenhafte und lückenlose Zusammenstellung Ihres Finanzierungsplans.

Bitte beachten Sie, dass die Botschaft über nur eine geringfügige Summe verfügt und die Anzahl der eingereichten (förderungswürdigen) Anträge die finanziellen Mittel der Botschaft häufig übersteigt. Ferner wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der (möglichen) Förderung um eine einmalige Unterstützung handelt. Dasselbe Projekt kann daher kein zweites Mal gefördert werden.

*Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.*